SEI MIT DABEI!

JAHRESPROGRAMM 2021

30 JAHRE JW

LANDES JUGENDWERK DER AWO THÜRINGEN

www.jw-zukunft.de

UNSER JAHR 2021
EIN ÜBERBLICK

HELLO VOM VORSTAND Seite 02

JUGENDWERK – WAS IST DAS?
- Was ist ein Jugendwerk? Seite 03
- Ortsjugendwerke im Überblick Seite 04 – 05
- Vorstand Landesjugendwerk Seite 08

HIER KANNST DU AKTIV WERDEN!
Arbeitskreise des LJW Seite 09 – 12

DAS STEHT 2021 AUF DEM PROGRAMM Seite 09 – 12
Verbandsveranstaltungen
Seminare, Ausbildungen, Workshops, Aktionen
FREI(e)ZEIT und Erlebnisfahrten

WHO IS WHO – BEREICHE UND PROJEKTE IM LJW
- Jugendverbandsarbeit Seite 34
- Jugendbildung Seite 35
- Freiwilligendienste Seite 36

JUGENDCLUBS Seite 38

AGBs/Reisebedingungen Seite 39 – 40
MITGLIEDSANTRAG Seite 41 – 42
Impressum Seite 44

HELLO
VOM VORSTAND

LIEBE FREUND*INNEN DES LANDESJUGENDWERKS

Das Jahr 2021 wird in jedem Fall ein besonderes: Die COVID-19-Pandemie wird noch viele Veranstaltungen beschränken und auch unser Privatleben weiter beeinflussen. Das Jahr wird von schwierigen politischen Debatten und entscheidenden Wahlen geprägt sein – zu denen unsere Stimmen benötigt werden.

UND: Das Jugendwerk Thüringen wird **30 JAHRE** alt! Trotz aller Einschränkungen soll das für uns Anlass zum Feiern sein. Dafür möchten wir uns dieses Jahr besonders den Themen **EHRENAMT UND EMANZIPATION** widmen. Daneben warten wieder einige tolle Events und Aktionen auf euch: Dufte Donnerstage, Vernetzungstreffen, Erlebnisfahrten, Demonstrationen, die 19. Landeskonferenz, abwechslungsreiche und interessante Seminare und und und ...

An dieser Stelle möchten wir allen Jugendwerker*innen danken, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen, ihnen eine tolle Zeit ermöglichen und uns in unseren Vorhaben unterstützen – sei es bei Jugendbegegnungen, im Frauensprachcafé, in den Freiwilligendiensten, in den Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort oder bei der aktiven Jugendpolitik.

(Ehrenamtliches) Engagement ist ein wertvoller Stützpfeiler in einer solidarischen Gesellschaft – besonders in Krisenzeit. **DU BIST EIN WICHTIGER TEIL DAVON!**

WENN DU WILLST, DASS DIE WELT SICH BEWEGT, BEWEG DICH!

FÜR DAS „GUTE UND SCHÖNE LEBEN FÜR ALLE“ – AUCH UND BESONDERS 2021!

Solidarische Grüße
EUER VORSTAND

DAS JUGENDWERK? WAS IST DAS?

DAS JUGENDWERK

... ist der eigenständige Kinder- und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Es ist politisch und konfessionell unabhängig. Junge Menschen treten für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft ein. Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit bilden die Grundlage dabei. Unsere Grundwerte sind **SOLIDARITÄT, FREIHEIT, GLEICHHEIT, GERECHTIGKEIT, EMANZIPATION UND TOLERANZ.**

Egal ob Verschönerung von Jugendhäusern, Workshops und Aktionen zu gesellschaftlichen Themen, Organisation von Ferienfreizeiten, Planen von Ausflügen, Einsatz für benachteiligte Menschen und Gruppen, ein klares Statement gegen Rassismus und Vorurteile: *Jugendwerkler*innen gestalten das gesellschaftliche Leben aktiv mit und nehmen ihre Interessen und Rechte wahr. Ihr wisst am besten, was ihr wollt, wo es klemmt, was ihr braucht. Nehmt es selbst in die Hand und organisiert euch ehrenamtlich und selbstbestimmt im Kinder- und Jugendverband der AWO.*

Tragt eure Ideen zusammen, findet Gleichgesinnte, bildet eine Initiativgruppe. Erfahrt Zusammenhalt und Gemeinschaft. Egal ob als Initiativgruppe, als Kinder und Jugendliche aus Jugendclubs, Kinder- und Jugendheimen oder als Mitglieder der AWO unter 30 Jahren: Das **JUGENDWERK** kann deine/eure Plattform sein.

Wir vom **LANDESJUGENDWERK** verstehen uns als eure Interessenvertretung und treten für eine stärkere Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in allen Lebensbereichen ein.

WIR SIND LAUT FÜR DAS GUTE UND SCHÖNE LEBEN!

ORTSJUGENDWERKE IM ÜBERBLICK

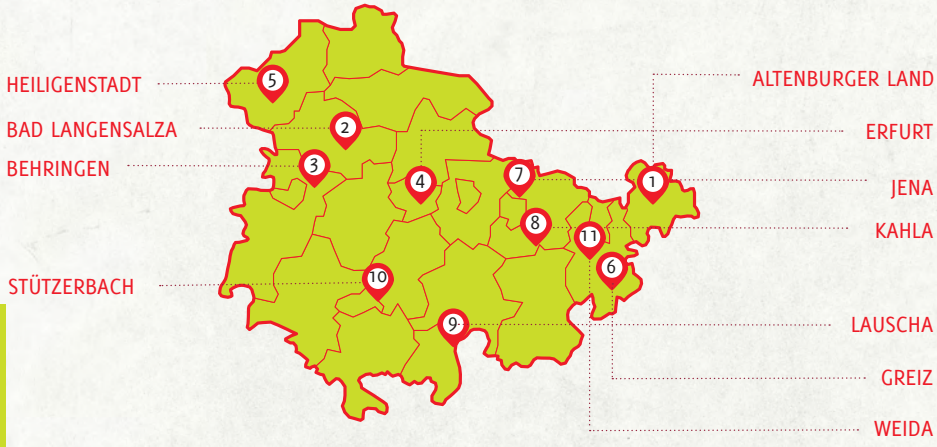

1 AWO KREISJUGENDWERK **ALTENBURGER LAND**
c/o AWO-Seniorenwohnanlage
Humboldtstraße 12, 04600 Altenburg

2 AWO ORTSJUGENDWERK **BAD LANGENSALZA**
c/o Jugendzentrum GRENZENLOS
Feldstraße 35, 99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603 3986580
jz.grenzenlos@awo-mittewest-thueringen.de

3 ORTSJUGENDWERK **BEHRINGEN**
c/o Jugendzentrum Behringen
Hauptstraße 95 a, 99820 Hörselberg-Hainich
OT Behringen
Tel.: 036254 71174

4 AWO STADTJUGENDWERK **ERFURT**
Juri-Gagarin-Ring 68–70, 99084 Erfurt
Sjw.ef@awo-erfurt.de
www.awo-erfurt.de/start/stadtjugendwerk
facebook/Stadtjugendwerk der AWO

5 JUGENDWERK DER AWO **EICHSFELD E.V.**
Leinegasse 12, 37309 Heiligenstadt
Tel.: 03606 602251
jugendwerk.eichsfeld@t-online.de
www.ferienkami.de

6 AWO ORTSJUGENDWERK **GREIZ**
c/o Kinderheim Walter Riedel
Goethestraße 17, 07973 Greiz
Kerstin.walther@awo-greiz.de

7 AWO ORTSJUGENDWERK **JENA**
c/o Jugendzentrum EASTSIDE
Marie-Juchacz-Straße 1a, 07749 Jena
Tel. 03641 / 351770
eastside@awo-mittewest-thueringen.de
https://eastsidejenaost.wordpress.com/

8 AWO ORTSJUGENDWERK **KAHLA**
c/o Jugendclub SCREEN
Hermann-Koch-Straße 12, 07768 Kahla
Tel.: 036424 52718
jc-screen@awo-shk.de

9 AWO ORTSJUGENDWERK **LAUSCHA**
Obermühle 1, 98724 Lauscha
Tel.: 036702 20359
obermuehle@awo-sonneberg.de
www.awo-sonneberg.de

10 AWO ORTSJUGENDWERK **WEIDA**
c/o Kinderheim Hohe Sonne
Neustädter Straße 53, 07570 Weida
Kinderheim.weida2@awo-greiz.de

VORSTAND LANDESJUGENDWERK

Im Vorstand sind junge Menschen aktiv, die ursprünglich aus den Ortsjugendwerken kommen, den Weg über Arbeitskreise dorthin fanden oder das Landesjugendwerk über ein Praktikum kennenlernten.

Die bis zu neun Mitglieder des Vorstandes haben neben Entscheidungen zu den Finanzen des Jugendwerks auch viele inhaltliche Themen und Aufgaben:

- Die Beschlüsse der Konferenz umsetzen
- Die Ortsjugendwerke besuchen und unterstützen
- Inhaltliche Schwerpunkte setzen und Veranstaltungen planen
- Die ErlebnisKonferenz planen
- Kontakt mit dem Bundesjugendwerk und dem AWO Landesverband Thüringen halten

In monatlichen Treffen berät sich der Vorstand und macht die weiteren Planungen. Wenn ihr dabei sein wollt, um das einfach zu erleben oder eigene Ideen und Anträge einzubringen, gebt einfach in der Geschäftsstelle Bescheid.

HIER KANNST DU AKTIV WERDEN!
ARBEITSKREISE DES LJW

AK KUBUNA

KuBuNa steht für kunterbunter Nachmittag. Diesen soll es für ALLE Kinder geben. Beim AK Kubuna wird Solidarität praktisch gelebt. Seit 2018 gibt es eine Kooperation mit dem Frauensprachcafé Erfurt, welches immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr im Landesjugendwerk der AWO Thüringen (Juri-Gagarin-Ring 68–70) stattfindet.

Hier trifft sich jeden Mittwoch von 16-18 Uhr eine Gruppe von Frauen mit und ohne Migrationserfahrung zum gegenseitigen Unterstützen, Deutsch lernen, gemeinsamen Kaffee trinken, Quatschen und Lachen. In dieser Zeit übernimmt der KuBuNa die Betreuung der Kinder mit Spiel-, Bastel-, Sport- und Hausaufgabenangeboten.

Darüber hinaus werden gemeinsam Ausflüge, Workshops und weitere Aktionen organisiert.

KONTAKT

Sjw.ef@awo-erfurt.de
Tel.: 0361 66 345 307

AK BILDUNG

Vielfalt und Toleranz liegen uns am Herzen. Wir wollen jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Ideen, Wünsche und Ansichten zu besprechen. Ob in Thüringen oder in Städten unserer Partnerorganisationen in Europa: deine Gruppenleitung und deine Themen sind gefragt! Im Arbeitskreis treffen Bildung und Internationales aufeinander, denn sie lassen sich nicht trennen. Möchtest du andere junge Menschen von der Welt begeistern oder neue Möglichkeiten kennenlernen? Dann bist du ganz richtig bei uns!

KONTAKT

Ida Speckbruck und Hanna Hohos
international@jw-zukunft.de
Tel.: 0361 511 596 31

AK TEAMER*IN

Wir planen Freizeiten und begleiten die Ausbildung von Jugendgruppenleiter*innen (JuLeiCa). Wir üben und unterstützen uns im Präsentieren vor Gruppen und erstellen unsere eigenen Konzepte für Schulungen und Weiterbildungen in der politischen Jugendbildungsarbeit.
In diesem Arbeitskreis kannst du dein Wissen aus der Arbeit mit Jugendlichen und Jugendgruppen umsetzen und dich inhaltlich und methodisch ausprobieren. Wir tauschen uns zu aktuellen (politischen) Themen aus und versuchen gemeinsam Antworten zu finden.

KONTAKT

Hannah Barthel
freiezeit@jw-zukunft.de
Tel.: 0361 511596 38

AK FREIWILL*ICH*

Der Arbeitskreis freiwill*ich* ermöglicht es allen Interessierten, hinter die Kulissen der verpflichtenden Seminartage für die Freiwilligendienstleistenden im FSJ und BFD beim Landesjugendwerk zu schauen. Wir begleiten ein- und mehrtägige Seminare und unterstützen dabei die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bei der Ausgestaltung sowie Vermittlung verschiedener Inhalte und erleben gemeinsam spannende und lustige Stunden mit den Freiwilligen.

KONTAKT

Alexandra Jacobs
alexandra.jacobs@awo-thueringen.de
Tel.: 0361 511 596 22

WIR SUCHEN ...

... dich zur Organisation von gemeinsamen Bastel-, Sport- und Spielangeboten sowie für Ausflüge und Ferienfreizeiten.

... Leute mit (ersten) Erfahrungen in Gruppenleitung (JuLeiCa von Vorteil, aber nicht zwingend Voraussetzung).

... junge Menschen mit Kenntnissen in der Jugendbildungsarbeit und Vermittlung von gesellschaftlich relevanten Themen.

... neugierige Menschen mit Lust auf Seminarerfahrungen, Entwickeln von Konzepten und Teamarbeit.

WIR BIETEN DIR ...

... Raum für eigene Erfahrungen in der gemeinsamen Planung und Organisation von Seminaren oder Jugendbegegnungen.

... was beim Lernen auf Augenhöhe wesentlich ist: alle bereichern die Gruppe mit Erfahrungen und Wissen.

... die Heranführung an bestehende Konzepte und die Möglichkeit eigene zu entwickeln.

... ein duftes Team an Ehren- und Hauptamtlichen.

WIR TREFFEN UNS ...

... in den Arbeitskreisen nach individueller Absprache sowie bei diesen „Arbeitskreis übergreifenden Treffen“ (AKüT):

31. MÄRZ

30. JUNI

27. OKTOBER

**WEITERE INFOS
ZU BEGINN UND ORT FINDEST DU
AUF UNSERER HOMEPAGE!**

DAS STEHT 2021 AUF DEM PROGRAMM

HINWEIS:

Unsere Veranstaltungen in 2021 findet ihr in unserer diesjährigen Jahresbroschüre nur zusammengefasst. Die kompletten Informationen und Hinweise zu den Anmeldungen gibt es immer rechtzeitig auf unserer Homepage

WWW.JW-ZUKUNFT.DE

ALSO KLICKT AUF UNSERE HOMEPAGE, UM INTERESSANTE VERANSTALTUNGEN ZU FINDEN UND EUCH ANZUMELDEN.

VERANSTALTUNGEN 2021	TERMIN
Foren-Wochenende des Bundesjugendwerks	29. – 31. Januar
Alte-Hasen-Seminar „Gemeinsam verschieden sein. Freizeit(en) inklusiv gestalten“	30. Januar
Netzwerktagung AWO Offene Kinder- und Jugendarbeit	17. – 19. Februar
Gedenkveranstaltung zu den rassistischen Morden in Hanau	19. Februar
Dufter Donnerstag „Feminismus“	04. März, 17 Uhr
Free Seminar „Alle für Eine. Une pour toutes“	06. + 07. März
Frauen*kampftag	08. März
Internationaler Tag gegen Rassismus & **Internationale Wochen gegen Rassismus**	21. März 15. – 28. März
Vorstandscoaching	27. März
Coaching **für Vorstandshelfer*innen**	27. März
Gruppenleiten leicht gemacht. Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter*in (JuLeiCa)	23. – 25. April 07. – 09. Mai
Der 1. Mai – Tag der Arbeit	01. Mai
Bundestreffen der Jugendwerke	13. – 16. Mai
Old Rabbits Seminar	28. + 29. Mai
Seminar Gamer*innen gegen den Faschismus (meldet euch mit einem Terminvorschlag im Projekt K.ALLE)	ab Juni
Fachkräfte- und Multiplikator*innenaustausch „Learning from History“	voraussichtlich 03. – 06. Juni

ORT	DAS ERWARTET DICH
digital	Austausch über gesellschaftliche und verbandliche Themen, Workshops, Team-Spirit und gemeinsamer Flow
digital	Auffrischung JugendLeiter*inCard, Thema Inklusion, Austausch
digital	Fachvorträge zur Arbeit in Jugendclubs und -häusern, Vernetzung und aktiver Austausch von Haupt- und Ehrenamtlichen
Erfurt o. Hanau	gemeinsame Fahrt nach Hanau zu einer Gedenkdemonstration oder gemeinsame Teilnahme an einer lokalen Kundgebung für die Opfer
LJW	Thema ist Feminismus und der kommende Frauenkampftag, dazu gemeinsam Plakate malen
JH Domizil Erfurt	interkultureller Dialog über Geschlechtergerechtigkeit, gesellschaftliche Rollenerwartungen in Frankreich und Deutschland
weltweit	„We don't fight for flowers!", Demonstration, (evtl. digitale) Aktionen
weltweit	(evtl. digitale) Aktionen: gegen Rassismus, für Vielfalt
digital	Projektplanung, viel Wissen rund um den Jugendverband, Austausch
digital	alles zum Thema Ehrenamt, Gründung und Begleitung von Jugendwerken, Austausch, neue Ideen
LJW der AWO EF und digital	Erwerb der JugendLeiter*inCard (bundesweit gültig)
deutschlandweit	(digitale) Aktionen und Demonstration für Arbeiter*innenrechte
Brexbachtal	Zusammenkunft der Aktiven und Neugierigen aus allen bundesweiten Jugendwerken, Workshops, Aktionen, gemeinsame Ausflüge, Socializing
wird noch bekanntgegeben	JuLeiCa-Auffrischung (in deutsch/englisch), Auseinandersetzung mit diskriminierungskritischen und vorurteilsbewussten Methoden, Fokus auf das Anleiten von Gruppen in internationalen Kontexten
Jugendzentren o.ä.	Nazi-Zeit als RPG?!, gemeinsames Rollenspiel durch die NS-Zeit
Kreisau / Polen	Austausch von Fachkräften und Ehrenamtlichen der Jugendbildung (in Deutschland und Polen) über die Geschichte des Nationalsozialismus und die Bedeutung für Jugendbildung

DEINE FREIE ZEIT MIT UNS: FERIENFREIZEITEN

VERANSTALTUNGEN 2021	TERMIN
30 Jahre LJW **Coole Sommerveranstaltung**	18. – 20. Juni
Fußballturnier Ost	03. Juli
Fußballturnier West	17. Juli
Jugendbegegnung „C.O.D.E. aBC“ in Nord-Mazedonien	24. Juli – 3. August
Vorstandscoaching	11. September
Coaching **für Vorstandshelfer*innen**	11. September
30 Jahre LJW **Erlebniskonferenz**	18. September
30 Jahre LJW Internationaler Kindertag	20. September
Foren-Wochenende des Bundesjugendwerkes	24. – 26. September
Fachtag Offene Kinder- und Jugendarbeit „Partizipation“	02. Oktober
AWO-Ball	15. Oktober
Deutsch-französische Jugendbegegnung „Youth in (e)motion“	23. – 31. Oktober
Partizipationswoche 2021	02. – 05. November
Weihnachtsfeier im Landesjugendwerk	03. Dezember, 17 Uhr
Internationales Training “EX(perience)TRA(nsfer)”	04. – 12. Dezember

Erlebe mit uns abenteuerliche, spaßige, vielfältige, kreative Ferien und lerne viele weitere junge Menschen aus Thüringen kennen! Unsere diesjährigen Ferienfreizeiten findest du ausschließlich auf unserer Homepage.

ORT	DAS ERWARTET DICH
in Erfurt	Überraschungen
Hermsdorf	Action (real life und digital), Preise, Spaß und Spannung
Bad Langensalza	Action (real life und digital), Preise, Spaß und Spannung
Struga/Nord-Mazedonien	Jugendliche aus Deutschland und Frankreich reisen nach Nord-Mazedonien, um dort Jugendliche (wieder) zu treffen und ein buntes Freizeitprogramm zu erleben
digital	Projektplanung, viel Wissen rund um den Jugendverband, Austausch
digital	alles zum Thema Ehrenamt, Gründung und Begleitung von Jugendwerken, Austausch, neue Ideen
wird noch bekanntgegeben	Party, 30-Jahr-Feier
weltweit	wird noch bekanntgegeben
Hannover	Austausch über gesellschaftliche und verbandliche Themen, Workshops, Team-Spirit und gemeinsamer Flow
digital	Austausch, neue Ideen und Methoden, neues Wissen
Kaisersaal Erfurt	Ehrenamtliche aus AWO und Jugendwerken in ganz Thüringen, Würdigung, Tanz
Mühlhausen	Eine Gruppe Jugendlicher aus Frankreich erlebt gemeinsam mit Jugendlichen aus Jena und Mühlhausen ein vielseitiges Programm aus Workshops und Ausflügen
wird noch bekanntgegeben	Thema Liebe, Sex und Identitätsvielfalt, partizipativ gestalten wir ein kreatives, vielfältiges Programm
Das bleibt noch geheim	ein besonderes Motto, Schrottwichteln, Austausch, Spaß Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen!
Normandie/ Frankreich	Begegnung mit Jugendarbeiter*innen aus unterschiedlichen Ländern, Einblick in internationale Mobilitäten und non-formale Methoden

WHO IS WHO
BEREICHE UND PROJEKTE IM LJW

JUGENDVERBANDSARBEIT

In deinem Ort gibt es auch einen Jugendclub, aber noch kein OJW? Dann ruf uns an und gründe dein eigenes Ortsjugendwerk!

In Ortsjugendwerken schließen sich junge Menschen zusammen, um ihre Freizeit mit Veranstaltungen und Aktionen selbst zu organisieren. Die Gruppen treffen sich in lokalen Jugendclubs, in eigenen Räumen oder denen von AWO Einrichtungen. Besuch doch eines in deiner Nähe und gestalte die nächsten Aktionen mit!

Das Landesjugendwerk transportiert eure Themen auf die Landesebene, spricht mit politischen Akteur*innen und ist euer Sprachrohr in den Erwachsenenverband der AWO. Oder auch einfach gesagt: Ihr habt wilde Ideen im Kopf? Dann schauen wir gemeinsam, wie wir sie zum Leben erwecken.

Dass du mitreden kannst, ist nicht nur dem Landesjugendwerk wichtig, sondern auch den hauptamtlichen Personen in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der AWO. Deshalb treffen sich Landesjugendwerk und Hauptamtliche aus Thüringen zum Arbeitskreis Offene Kinder und Jugendarbeit.

WIR BIETEN:

neue Menschen kennenlernen, Ressourcen um deine Ideen umzusetzen, fachlicher Austausch, Neues entdecken, Netzwerke knüpfen, gesellschaftspolitisch aktiv werden, Konfetti in deinen Ort bringen

ZIELGRUPPE:

Jede*r kann mitmachen!

KONTAKT

Pauline Schröder
pauline.schroeder@awo-thueringen.de
Tel.: 0361 511 569 36

JUGENDBILDUNG
K.ALLE -
KULTUR DES ZUSAMMENLEBENS MIT ALLEN

WAS WILL K.ALLE?

In einer Gesellschaft von Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen, Weltanschauungen, kulturellen und sozialen Hintergründen braucht es ein aktives Auseinandersetzen und Aushandeln auf dem Weg für ein gutes und schönes Leben für Alle.

Unsere Veranstaltungen drehen sich deshalb um die Fragen:
- Wie wollen wir miteinander leben?
- Wie kann ich mitgestalten?

WIR BIETEN:

SEMINARE VOR ORT
- für junge Leute zwischen 10 und 27 Jahren in unseren Ortsjugendwerken, Jugendhäusern, stationären Einrichtungen sowie (Berufs-)Schulen in ganz Thüringen
- aktive Methoden für Gedankenanstöße und den Austausch über gegenwärtige gesellschaftliche Werte und Zustände

Habt ihr Lust auf ein Thema, ruft einfach an und wir vereinbaren einen Termin und kommen zu euch. Mögliche Themen findet ihr auf unserer Website unter K.ALLE

WEITERBILDUNG VOR ORT FÜR HAUPT- UND EHRENAMTLICHE
- zu Fragen aus dem Alltag rund um Vielfalt und miteinander Leben in der Jugendeinrichtung oder dem Wohnheim
- zu Themenwünschen

INTERNATIONALE JUGENDARBEIT
- Jugendbegegnungen für junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren (je nach Veranstaltung)
- Trainingskurse für sozialpädagogische Fachkräfte aus verschiedenen europäischen Ländern und Einrichtungen

UNTERSTÜTZUNG VON KLEINSTPROJEKTEN UND VERANSTALTUNGEN VOR ORT
- um Möglichkeiten vor Ort zu schaffen bzw. zu unterstützen
- z.B. die thematische Gestaltung eines Festes, eine Graffiti-Aktion, ein Foto-Projekt und vieles andere mehr ...

KONTAKT

Hanna Hohos
hanna.hohos@awo-thueringen.de
Tel.: 0361 511 596 32

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR UND BUNDESFREIWILLIGENDIENST

Du weißt noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll? Möchtest in einen sozialen Beruf reinschnuppern oder dich sozial engagieren? Dann ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) vielleicht das Richtige für dich!

Im FSJ und BFD kannst du
- prüfen, ob du später in einem sozialen Beruf arbeiten möchtest
- viele neue und wichtige Erfahrungen sammeln
- dein Selbstbewusstsein stärken
- finanziell und persönlich unabhängiger werden
- anderen Menschen helfen und neue Leute kennenlernen

Wir bieten engagierten Menschen Plätze z.B. in
- Altenpflegeheimen und Seniorenzentren,
- Krankenhäusern,
- Kindertagesstätten,
- Jugendclubs,
- Schulen.

Ein FSJ oder BFD kannst du in der Regel ab 16 Jahren machen. Der Dienst dauert meist 12 Monate (mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate). Du erhältst ein Taschengeld von 300,– Euro im Monat (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden) und 25 kostenlose Seminartage, die die praktische Arbeit in den Einrichtungen unterstützen und sich nach deinen Interessen richten.

KONTAKT

Kristin Hähnlein
Kristin.haehnlein@awo-thueringen.de
Tel.: 0361 511 596 30

ESK – DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS

Du möchtest eine Zeit lang im Ausland leben, dich in einem gemeinnützigen Projekt engagieren und Einsatz für ein vielfältiges und soziales Europa zeigen?

Ein Freiwilligendienst im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps bietet jungen Menschen im Alter von 18-30 Jahren die Möglichkeit, eine neue Kultur zu entdecken, Kompetenzen auf- und auszubauen und somit von einzigartigen Erlebnissen und neuen Erfahrungen zu profitieren.

Der Einsatz läuft in der Regel über die Dauer von 2 bis 12 Monaten in sozialen, ökologischen oder kulturellen Projekten. Du bekommst in dieser Zeit nicht nur ein Taschengeld, freie Unterkunft und Verpflegung, sondern auch einen Sprachkurs und eine Versicherung.

Das Landesjugendwerk der AWO ist anerkannte Entsendeorganisation und unterstützt dich gerne bei deinem Vorhaben.

KONTAKT

international@jw-zukunft.de
Tel.: 0361 511 596 30

PROJEKT ZUKUNFTSCHANCEN

BERATUNG, FORTBILDUNG UND PROJEKTE ZUM THEMA „MENSCHENVERACHTENDE EINSTELLUNGEN“

NASE VOLL VON STAMMTISCHGEQUATSCHE UND HETZE? HIER MUSS WAS PASSIEREN!

Das Projekt bietet Beratungen zu Themen wie „Teilhabe“, „Konflikte“ oder „Diskriminierung“. Darüber hinaus können Schulungen und Workshops kostenfrei angeboten werden. Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen bekommen die Möglichkeit, Vorfälle zu reflektieren und sich mit Vorurteilen und Diskriminierung auseinanderzusetzen. Es geht darum, gemeinsam Handlungsoptionen zu entwickeln und die AWO-Werte umzusetzen.

Zudem können Anträge für Miniprojekte bis zu 500,- Euro gestellt werden, um vor Ort thematische Aktionen zu starten und die alltägliche Arbeit politischer werden zu lassen. Gerne könnt ihr uns dazu anfragen. Wir stellen zusammen bestimmt ein paar tolle Projekte auf die Beine.

Nähere Infos unter: www.awo-toleranz.de

KONTAKT

awo-toleranz@awo-thueringen.de
Tel.: 0361 511 596 27

JUGENDCLUBS
DER AWO THÜRINGEN

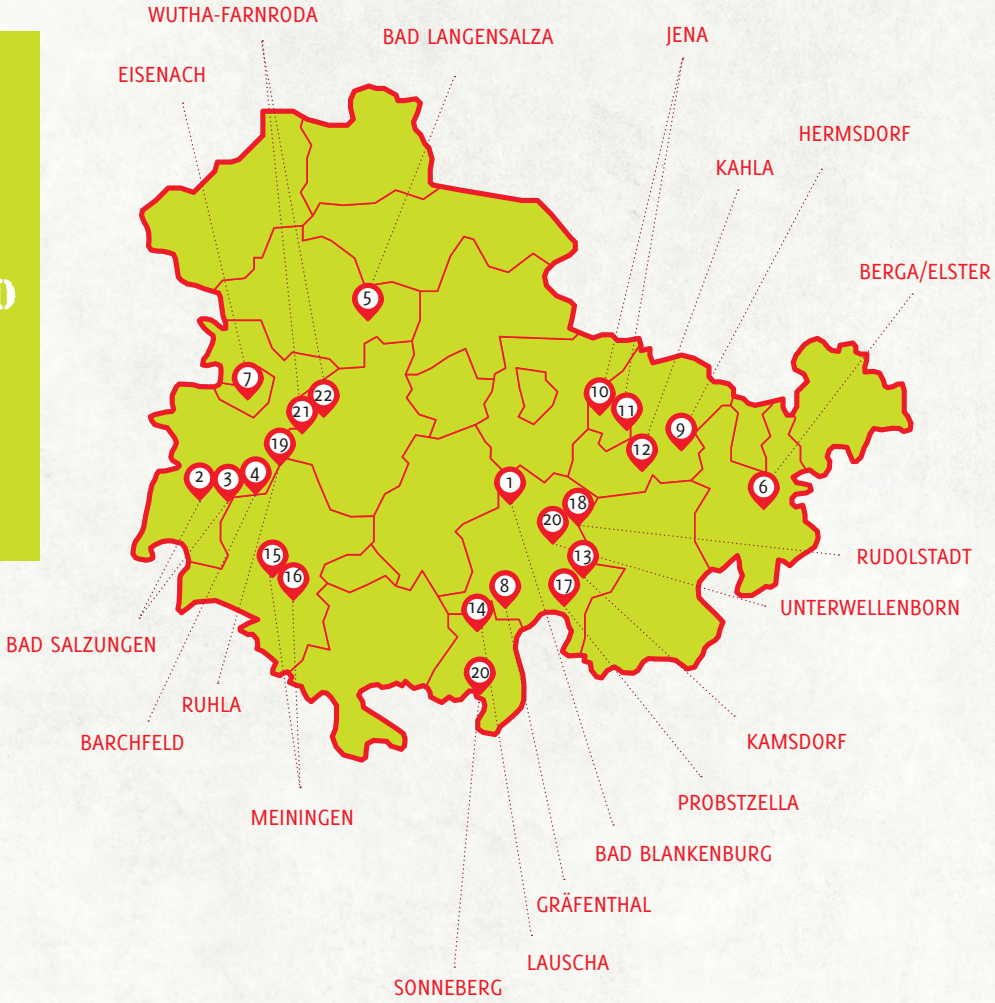

1 AWO JUGENDHAUS BAD BLANKENBURG
Hermann-Petersilige-Straße 4
07422 **Bad Blankenburg**
Tel.: 036741 42230

2 AWO JFZ ALLENDORF
Straße der Einheit 137
36433 **Bad Salzungen**
Tel.: 03695 858 95 80

3 „JAP“
Platz an den Beeten 1
36433 **Bad Salzungen**
Tel.: 03695 861 86 93

4 AWO JFZ BARCHFELD
Am Sängerpark 5
36456 **Barchfeld**
Tel.: 036961 402 06

5 AWO JUGENDZENTRUM „GRENZENLOS“
Feldstraße 35, 99947 **Bad Langensalza**
Tel.: 03603 843530

6 AWO JUGENDCLUB BERGA
Winterleite 2, 07980 **Berga/Elster**
Tel.: 0157 34349231

7 AWO JUGENDHAUS „EAST END“
Gothaer Straße 125, 99817 **Eisenach**

8 AWO JUGENDCLUB GRÄFENTHAL
Gebersdorfer Straße 3, 98743 **Gräfenthal**
Tel.: 036703 70707
Tel.: 03691 213179

9 AWO JUGENDHAUS HERMSDORF
Naumburger Straße 32, 07629 **Hermsdorf**
Tel.: 036601 83256

10 AWO JUGENDCLUB „EASTSIDE“
Marie-Juchacz-Straße 1, 07749 **Jena**
Tel.: 03641 351770

11 AWO JUGENDZENTRUM HUGO
Hugo-Schrade-Straße 51, 07745 **Jena**
Tel.: 03641 608382

12 AWO JUGENDCLUB „SCREEN“
Hermann-Koch-Str. 12, 07768 **Kahla**
Tel.: 036424 52718

13 AWO JUGENDCLUB KAMSDORF
Unterwellenborner Straße 6, 07334 **Kamsdorf**
Tel.: 03671 628064

14 AWO BEGEGNUNGSSTÄTTE „OBERMÜHLE“
Obermühle 1, 98724 **Lauscha**
Tel: 036702 20359

15 AWO JUGENDCLUB „AM BERG“
Jerusalemer Straße 26, 98617 **Meiningen**
Tel.: 03693 509695

16 AWO KINDER- UND JUGENDZENTRUM „MAX‘ INN“
Marienstraße 6, 98617 **Meiningen**
Tel.: 03693 509695

17 AWO JUGENDCLUB PROBSTZELLA
Franz-Itting-Straße 2, 07330 **Probstzella**
Tel.: 036735 73386

18 AWO JUGEND- UND FAMILIENHAUS
Fröbelstraße 7, 07407 **Rudolstadt**
Tel: 03672 314641

19 AWO JC FREETIME
Käthe-Kollwitz-Str. 30, 99842 **Ruhla**
Tel: 036929 656 684

20 AWO JUGENDCLUB UNTERWELLENBORN
Gelängeweg 2, 07333 **Unterwellenborn**
Tel.: 03671 614560

21 AWO JUGENDHAUS „CROCODILE“
Fliederweg 10, 99848 **Wutha-Farnroda**
Tel.: 036921 93575

22 AWO KINDERCLUB „NEST“
Ringstraße 20, 99848 **Wutha-Farnroda**
Tel.: 036921 279 983

Alleine ist man
stark, gemeinsam
unschlagbar.
jung.politisch.antirassistisch
jung.politisch.antikapitalistisch.
*innen

WERTE LEBEN
!SOLIDARITÄT!

GERMANY

REISEBEDINGUNGEN/PAUSCHALANGEBOTE

SEHR GEEHRTE TEILNEHMER*INNEN,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Teilnehmer – nachstehend TN genannt – und dem bei der entsprechenden Freizeit im Prospekt bzw. auf der Webseite genannten Reiseveranstalter – nachstehend „JW" genannt – zu Stande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen in den bei der Beschreibung des Pauschalangebotes angegebenen Altersgruppen. Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können nur nach Absprache und Bestätigung in Textform durch **JW** teilnehmen.

1.2. Für alle Buchungsarten gilt: Grundlage des Angebots von **JW** und der Buchung des TN sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

1.3. **JW** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.4. Für die Buchung, die schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit dieser Buchung bietet der TN **JW** den Abschluss des Vertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch **JW** zustande, welche **JW** schriftlich, per Fax oder in Textform übermitteln kann.

1.5. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von **JW** erläutert.

b) Soweit der Vertragstext von **JW** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

c) Mit Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen" bietet der TN **JW** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

d) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

e) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. JW ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

f) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von **JW** beim TN zu Stande.

2. BEZAHLUNG

2.1. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 6. genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung, obwohl **JW** zur Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist **JW** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4. zu belasten.

3. PREISERHÖHUNG

JW behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

3.1. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **JW** nicht vorhersehbar waren.

3.2. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **JW** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **JW** vom TN den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **JW** vom TN verlangen.

3.3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber JW erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3.4. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **JW**verteuert hat.

3.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **JW** den TN unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag eingehend beim TN zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der TN berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn JW in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus ihrem Angebot anzubieten. Der TN hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von **JW** über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN TN VOR REISEBEGINN/STORNOKOSTEN

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber JW unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert JW den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **JW** soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3. **JW** hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des TN wie folgt berechnet:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt	**20%**
- vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	**40%**
- vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	**60%**
- vom 7. Tag bis 1. Tag	**80%**

- ab dem Abreisetag oder bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, **JW** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5. **JW** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **JW** nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **JW**verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Auf das Recht des TN gemäß § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, welches durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt bleibt, wird ausdrücklich hingewiesen. Der Ersatzteilnehmer muss teilnahmeberechtigt gem. Ziffer 1.1. sein.

4.7. Dem TN wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reisekrankenversicherung und einer Versicherung zur Abdeckung der Kosten einer Rückführung für den Fall der Krankheit oder eines Unfalls ausdrücklich empfohlen.

5. UMBUCHUNGEN

5.1. Ein Anspruch des TN nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des TN dennoch vorgenommen, kann **JW** bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von 30,– pro Umbuchung / TN erheben.

5.2. Umbuchungswünsche des TN, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

JW kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **JW** muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung angegeben sein

b) **JW** hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) **JW** ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von JW später als **4 Woche**n vor Reisebeginn ist unzulässig.
e) Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn **JW** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus ihrem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch **JW** diesem gegenüber geltend zu machen.
f) Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

7.1. **JW** erwartet, dass der TN sich in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen der Betreuer und Betreuerinnen Folge leistet sowie die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. **JW** kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung von **JW** oder dessen örtliche Vertreter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
7.2. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der TN gegen die ihm bekannt gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere bezüglich Drogen, Alkohol und Nikotinmissbrauch) verstößt.
7.3. **JW** ist ferner zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:
a) Wenn sich ergibt, dass der TN und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über folgende vertragswesentlichen Umstände machen: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit) sowie Gesundheitsverhältnisse des TN oder schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, JW über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten.
b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn **JW** die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch **JW**, insbesondere von Informationspflichten ursächlich oder mit ursächlich geworden sind. Kündigt **JW** so behält es den Anspruch auf den Reisepreis; **JW** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **JW** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der Reiseteilnehmer*in bzw. der Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu unter Umständen auch die Kosten für eine notwendige Begleitperson, einschließlich der Kosten für den Rücktransport der Begleitperson zum Ferienort.

8. OBLIEGENHEITEN DES TN

8.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit **JW** wie folgt konkretisiert. Der TN ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich gegenüber **JW** unter der unten angegebenen Adresse anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die dem TN obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **JW** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn JW eine ihm vom TN bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von **JW** verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.
8.2. Bei Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom TN unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der von **JW** angegebenen Stelle (siehe oben 8.1.) anzuzeigen.

9. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

9.1. Die vertragliche Haftung von **JW** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
a) soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit JW für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
9.2. **JW** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von **JW** sind. **JW** haftet jedoch
a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **JW** ursächlich geworden ist.

Durch die vorstehende Regelung bleibt eine etwaige Haftung von **JW** aus der Verletzung von Vermittlerpflichten unberührt.

10. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN, VERJÄHRUNG, INFORMATION ÜBER VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der TN innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
10.2. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber **JW** unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der TN Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
10.3. Die Frist nach Ziffer 10.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.
10.4. **JW** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. **JW** nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **JW** verpflichtend würde, informiert **JW**die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **JW** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

11. VERJÄHRUNG

11.1. Ansprüche des TN nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **JW** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JW beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **JW** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **JW**beruhen.
11.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
11.3. Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
11.4. Schweben zwischen dem TN und **JW** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der TN oder **JW** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
12. INFORMATIONEN ZUR IDENTITÄT AUSFÜHRENDER LUFTFAHRTUNTERNEHMEN
12.1. **JW**informiert den TN entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **JW** verpflichtet, dem TN die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald JW weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird es den TN informieren.
12.3. Wechselt die dem TN als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird JW den TN unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte Liste der Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite von**JW** abrufbar und in den Geschäftsräumen von **JW** einzusehen.

13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

13.1. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und**JW** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können JW ausschließlich an deren Sitz verklagen.
13.2. Für Klagen von **JW** gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **JW** vereinbart.

Der Reiseveranstalter ist bei der entsprechenden Freizeit im Prospekt bzw. auf der Webseite genannt.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte,
Stuttgart | München, 2016.

ANTRAG FÜR MITGLIEDER

Bitte im frankierten Umschlag senden an:

Hier JW-Gliederungsnamen eingeben

Hier JW-Adresse eingeben

Ja, ich werde Mitglied im Jugendwerk der AWO.

1. Persönliche Daten

☐ **Ja, ich beantrage die Mitgliedschaft beim** Hier Gliederungsnamen eingeben

Anrede ☐ Frau ☐ Herr ☐ Andere ..... (bitte ankreuzen/angeben)

Vorname/Name/Titel: .....

Straße, Hausnummer: ..... PLZ, Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

E-Mail (gewünscht): ..... Telefon (gewünscht): .....

☐ Erstmaliger Eintritt ☐ Wiedereintritt Beginn der Mitgliedschaft : .....

Als Mitglied des Jugendwerks erkenne ich die jeweilige Satzung, die Leitsätze und das Statut des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt an. Die Mitgliedschaft gilt bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Sie kann aber auch durch einen schriftlichen Widerruf jederzeit beendet werden.

☐ **Ja, ich werde auch Mitglied in der AWO.**

Du erkennst die Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt an. (Info: www.awo.org)

Die Mitgliedschaft in der AWO ist kostenfrei, falls Du beim Jugendwerk bereits einen Mitgliedsbeitrag zahlst oder Dein Jugendwerk Dich beitragsfrei stellt. Ansonsten beträgt der Mindestbetrag für eine AWO-Mitgliedschaft 2,50 Euro/Monat.

Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Bei Minderjährigen: Erklärung des/der Erziehungsberechtigten. Hiermit gestatte ich

.....

Vor- und Zuname

Mitglied im Jugenwerk und ggf. der AWO zu werden und ihre/seine Mitgliedschaft selbst auszuüben.

.....

Datum, Unterschrift Mitgliedsinteressent*in Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

2. Beitrag

Die Mitgliedschaft in unserem Jugendwerk ist kostenfrei.

3. Informationen aus dem Jugendwerk

☐ Ich möchte per Post bzw. E-Mail über Aktivitäten des Jugendwerks informiert werden.

4. Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Deiner personengeschützten Daten als Mitglied ist der
Name und Adresse des verantwortlichen Verbandes eingeben

Datenschutzbeauftragte*r des Verbandsangabe wie zuvor
ggf. Name, Adresse, E-Mail der*des Datenschutzbeauftragten eingeben, sonst Text löschen

1. Datenverarbeitung

a. Wir verwenden die von Dir erhobenen Daten zum Zweck einer Prüfung der Antragsstellung sowie bei Zustandekommen der Mitgliedschaft zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung im Jugendwerk und ggf. der AWO.

b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag über Deine Mitgliedschaft zwischen Dir und dem Jugendwerk der AWO und ggf. der AWO nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Deiner Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO.

c. Die Bereitstellung der Daten ist für die Mitgliedschaft im Jugendwerk und ggf. der AWO notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Antrag auf Mitgliedschaft nicht bearbeitet werden.

d. Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister*innen ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.

e. Bei Zustandekommen der Mitgliedschaft werden Deine Daten von uns an den AWO Bundesverband e.V. (Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung), das Bundesjugendwerk der AWO e.V., den in Deiner Region zuständigen Jugendwerks Landes-, Bezirks-, Kreis-, Stadtverband und Ortsjugendwerk sowie ggf. an die zuständigen Gliederungen der AWO übermittelt. Zur Klärung der für Deine Mitgliedschaft zuständigen Gliederungen werden Deine Angaben im Mitgliedsantrag ggf. an das für Deinen Wohnort zuständige Landes-, Bezirks- oder Kreisjugendwerk übermittelt. Die Daten werden dort spätestens 1 Jahr nach Erhebung bzw. Übermittlung gelöscht, wenn es sich nicht um die regional zuständige Gliederung handelt.

f. Sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung Deiner Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

a. Du hast das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Dich gespeicherten Daten zu verlangen.

b. Sollten Deine personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, hast Du ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.

c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kannst Du eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich Widersprechen.

d. Du kannst jederzeit die Löschung Deiner Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Deiner Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Deiner Daten eine Beendigung Deiner Mitgliedschaft gemäß der Bestimmung der geltenden Satzung voraus.

e. Du hast ein Recht auf Übertragung der von Dir bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

f. Solltest Du der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Deiner Daten gegen geltendes Recht verstößt, so hast Du die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.

JUGENDWERK
DER AWO THÜRINGEN
www.jw-zukunft.de

JUGENDWERK
DER AWO

IMPRESSUM

Landesjugendwerk der AWO Thüringen
Juri-Gagarin-Ring 68-70
99084 Erfurt

Tel.: 0361 511 596 30
E-Mail: landesjugendwerk@awo-thueringen.de

Redaktion: Melanie Morawa, Leitende Koordinatorin
Layout: www.atelier-ma.de
Fotos: © Jugenderk der AWO, LJW Thüringen
Druck: CDL Medien Erfurt

WEITERE INFOS UND ONLINE-ANMELDUNG:

www.jw-zukunft.de

DU KANNST UNS AKTUELL VERFOLGEN:

https://www.facebook.com/ljwthueringen
https://instgram.com/jugendwerk.thueringen

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
ESF EUROPA FÜR THÜRINGEN EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
Erasmus+
EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds

gefördert durch das Bundesministeriums des Inneren im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Z:T Zusammenhalt durch Teilhabe

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

denk bunt
Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

JW
JUGENDWERK
DER AWO

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

LANDES JUGENDWERK DER AWO THÜRINGEN

www.jw-zukunft.de